

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/1/0630/2019 - Fachbereich I						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	C.Gramkow						
	Datum:	25.01.2019						
	Telefon:	038828/330-1109						
	E-Mail:	c.gramkow@schoenberger-land.de						
Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von finanziellen Fördermitteln 2019								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
28.02.2019 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule Kultur, und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg hat in der Sitzung am 06.09.2018 bereits über die Vorbereitung des Haushaltes 2019 beraten. Aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurden verwaltungsseitig für den Haushalt 2019 in dem Produktsachkonto 11/28100.54159 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke an den sonstigen Bereich) 10.000,00 € als finanzielle Fördermittel für Vereine angemeldet.

Im vergangenen Jahr gab es zum Antragsverfahren, bezüglich der Fördermittel, eine Änderung. Anträge auf finanzielle Förderung müssen nun laut Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg bereits bis zum 01.02. des laufenden Jahres eingereicht werden. Es sind 18 Anträge von 12 verschiedenen Vereinen eingegangen. Insgesamt werden Fördermittel in Höhe von 9.290,00 € beantragt.

Die Verwendungsnachweise für die ausgekehrten Mittel aus dem Jahr 2018 wurden vorgelegt.

Alle Anträge und Verwendungsnachweise werden am Sitzungsabend vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019, die Vergabe der Fördermittel gemäß Anlage 1 „Anträge Fördermittel 2019“.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von 9.290,00 € in dem Produktsachkonto 11/28100.54159, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019.

Anlage:

Anlage 1 – Anträge Fördermittel 2019

Anlage 2 – Verwendungsnachweise 2018